

Stellenplan 2021 - Bericht und Erläuterungen -

1. Bericht zum 2021

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 ist dem städtischen Haushaltplan u. a. ein Stellenplan beizufügen (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW).

Nach § 8 dieser Verordnung hat der Stellenplan folgende Angaben und dgl. auszuweisen bzw. zu enthalten:

- a) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten,
- b) die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe,
- c) Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplanten zukünftigen Veränderungen,
- d) eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht), soweit diese nicht auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt sind und
- e) eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte.

Nach den Verwaltungsvorschriften „Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ gemäß Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 08.11.2019 hat der Stellenplan der Gemeinde sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern. Er ist danach in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden.

Die Übersicht über die Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht) hat die gesamte Aufteilung der Stellen zu enthalten, soweit die Stellen nicht in den einzelnen Teilplänen ausgewiesen werden.

Die Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beinhaltet einen Überblick über Kräfte in einem Ausbildungs-/Umschulungs- bzw. Praktikantenverhältnis.

Die Muster lt. Runderlass für den Stellenplan und die Übersichten sind von den Kommunen zu verwenden.

1.2 Stellenplan 2021 mit Stellenübersichten

Auf der Grundlage der o. a. gesetzlichen Regelungen wurde der Stellenplan für das Jahr 2021 aufgestellt. Er umfasst zunächst den Teil „**Stellenplan**“ und im Übrigen den Teil „**Stellenübersicht**“.

1.2.1 Stellenplan allgemein

Diese Übersicht ist unterteilt in den Teil A – Beamte und den Teil B – Tariflich Beschäftigte. Sie weist die Stellen für Teilzeitbeschäftigte in Vollzeitverrechnung aus (Beispiel: Teilzeitstelle mit 25 von 39 Stunden/wöchentlich = 0,64 Stellen).

1.2.1.1 Teil A – Beamte

Die Stellen der Beamten sind zunächst unterteilt nach den Besoldungsgruppen gemäß Besoldungsordnung A – aufsteigende Gehälter – und Besoldungsordnung B – feste Gehälter - des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) vom 14. Juni 2016.

Ferner erfolgt weiterhin die Unterteilung nach den Laufbahngruppen gemäß Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz - LBG NRW).

Die Wertigkeit der Besoldungsgruppen ist grundsätzlich aufsteigend festzustellen.

Diesen Angaben ist jeweils die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr (2020), der Veränderungen zum Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungsgruppe gegenübergestellt.

1.2.1.2 Teil B – Tariflich Beschäftigte

Wie die Stellen für Beamte sind im Teil B grundsätzlich die entsprechenden Angaben für die tariflich Beschäftigten aufgeführt, wobei sich die Entgeltgruppen hier grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07.02.2006 richtet.

Laufbahngruppen sind bei den tariflich Beschäftigten nicht gegeben. Der Tarifvertrag unterscheidet jedoch bezogen auf die hier gegebene Aufgabenwahrnehmung eine zusätzliche Differenzierung der Entgeltgruppen bei Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Beschäftigten sind in **S**-Entgeltgruppen eingruppiert, so dass der Stellenplan diese Unterscheidung auch darstellt.

Die Wertigkeit der Entgeltgruppen ist auch bei den tariflich Beschäftigten aufsteigend festzustellen.

1.2.2 Stellenübersicht allgemein

Die Stellenübersicht ist zunächst getrennt nach den Beschäftigtengruppen „Beamte“ und „Tariflich Beschäftigte“ aufgestellt. Die Übersicht „Beamte“ weist im Übrigen die Unterteilung der Stellen nach den für diese Gruppe maßgebenden Besoldungsgruppen bezogen auf die Produktbereiche aus. Die Tabelle der tariflich Beschäftigten ist entsprechend nach Entgeltgruppen aufgeteilt.

Auch beim Stellenplan 2021 wird darauf verzichtet, die Stellen auszugsweise, zusätzlich bzw. teilweise in den einzelnen Teilplänen (Produkten) auszuweisen.

Die Stellenübersichten beinhalten tw. zusätzlich Erläuterungen/Vermerke, z.B.

zur Ausweisung von Stellen für Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit und zum Wegfall von Stellen (sogen. kw-Vermerke). Die kw-Vermerke werden noch in der Haushaltssatzung aufgegriffen.

1.2.3 Stellenübersicht „Nachwuchskräfte usw.“

Diese Stellenübersicht weist im Wesentlichen die Zahl der im Jahre 2021 vorgesehenen und der am 01.10. des Vorjahres beschäftigten Nachwuchskräfte nach.

2. Erläuterungen zum Stellenplan 2021

2.1 Veränderungen 2021 gegenüber 2020 im Einzelnen

Gegenüber 2020 treten folgende Veränderungen ein:

- Insgesamt

	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung
	2021	2020		
Beamte	10,84	11,04	0,20	---
Tariflich Beschäftigte	133,45	127,48	---	5,97
Summe	144,29	138,52		5,77

- Besoldungs-/Entgeltgruppen

Gruppe Bes./Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung	Erläuterungen (Wesentliche Gründe f. d. Veränderungen)
	2021	2020			
Beamte:					
11	1,80	2,00	0,20	---	Die Verringerung der Stellen ergibt sich aus der Altersteilzeit eines/r Beamten/in.
Summen:			0,20	---	
= Verringerung Beamte			0,20		

Tarifl. Beschäftigte mit Entgeltgruppen außerhalb des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst":					
12	0,00	2,00	2,00	---	Ausscheiden von zwei Mitarbeitern/-innen im Bauverwaltungsamt im Jahr 2020: - Eine Stelle wird aufgrund organisatorischer Maßnahmen nicht mehr benötigt. - Auf der Grundlage einer Personalmaßnahme kann hier nunmehr eine Ausweisung der weiteren EG 12-Stelle nach EG 10 erfolgen.
10	5,64	3,64	---	2,00	- Ausweisung einer EG 10-Stelle (statt EG 12) im Bauverwaltungsamt (siehe oben) - Anhebung von 1 Stelle im Hauptamt von EG 9b nach EG 10

Gruppe Bes./Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Ver-ringe- rung	Erhö- hung	Erläuterungen (Wesentliche Gründe f. d. Veränderungen)
	2021	2020			
9b	7,62	5,62	---	2,00	- Anhebung von 1 Stelle im Hauptamt von EG 9b nach EG 10 (siehe oben) - „Zusätzliche“ Stelle in der Kämmerei im Rahmen des Ausscheidens eines/r Beamten/in im Jahr 2021 - Einstellung eines/r Mitarbeiters/in für den Bereich „Klimaschutz/Bauverwaltungsamt“ - Anhebung von 1 Stelle im Hauptamt von EG 8 nach EG 9b
8	5,82	6,82	1,00	---	Anhebung von 1 Stelle im Hauptamt von EG 8 nach EG 9b (siehe oben)
7	2,98	3,77	0,79	---	- Nach dem Ausscheiden eines/r Mitarbeiters/-in im Bereich „Öffentliche Grünanlagen“ kann hier nunmehr eine Ausweisung der EG 7-Stelle nach EG 6 erfolgen. - Altersteilzeit einer/s Mitarbeiters/in im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ - Anhebung von einer Stelle im Bauverwaltungsamt von EG 6 nach EG 7
6	19,66	16,66	---	3,00	- Ausweisung einer EG 6-Stelle (statt EG 7) im Bereich „Öffentliche Grünanlagen“ (siehe oben) - Stellenanhebungen im Hauptamt und im Bauverwaltungsamt von EG 5 nach EG 6
5	5,07	7,07	2,00	---	Stellenanhebungen im Hauptamt und im Bauverwaltungsamt von EG 5 nach EG 6 (siehe oben)
3	2,94	3,07	0,13	---	Stellenreduzierung im Produktbereich Sportförderung
2	15,46	15,63	0,17	---	Wegfall eines Stellenanteils nach Ausscheiden einer/s Mitarbeiters/-in im Produkt „Sekundarschule“
Zw.-Summen:			6,09	7,00	
= Erhöhung (nicht S-Entgeltgruppen)			0,91		

Tarifl. Beschäftigte mit S-Entgeltgruppen des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst":					
S 17	0,00	1,00	1,00	---	Aufgrund organisatorischer Maßnahmen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird die Stelle EG S 17 nicht mehr benötigt. Stattdessen sollen eine Stelle EG S 16 und eine Stelle EG S 13 ausgewiesen werden.
S 16	1,00	0,00	---	1,00	
S 13	3,00	2,00	---	1,00	
S 11b	7,51	6,12	---	1,39	Zusätzlicher Stellenbedarf in den Bereichen „Betreuung Flüchtlinge“ und „Schulsozialarbeit“
S 8b	5,87	5,95	0,08	---	Veränderungen aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Personalschlüssel) für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften in den Kita's einschl. Bildung/Schaffung von Gruppen
S 8a	37,75	35,94	---	1,81	
S 3	7,97	7,03	---	0,94	
Zw.-Summen:			1,08	6,14	
= Erhöhung (S-Entgeltgruppen)			5,06		

Gruppe Bes./Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung	Erläuterungen (Wesentliche Gründe f. d. Veränderungen)
	2021	2020			
Summen insgesamt:			7,17	13,14	
= Mehrbedarf tarifl. Beschäftigte			5,97		
= Summe Verringerung Beamte und Erhöhung tarifl. Beschäftigte insgesamt			5,77		

Zusätzliche Erläuterungen

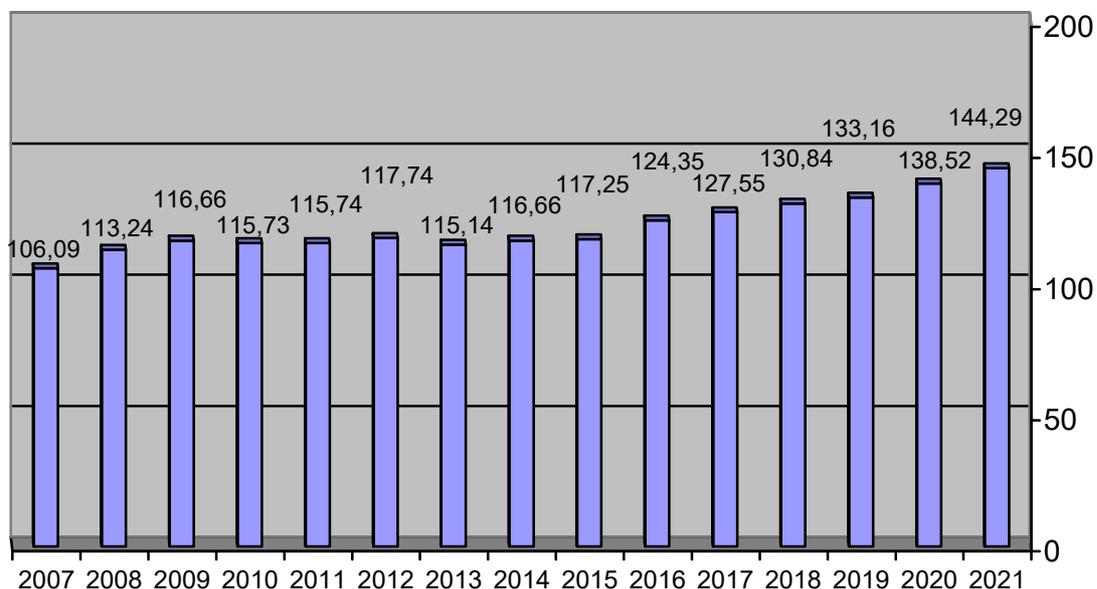
2.1.1 Stellenentwicklung seit dem Jahre 2007

- Insgesamt

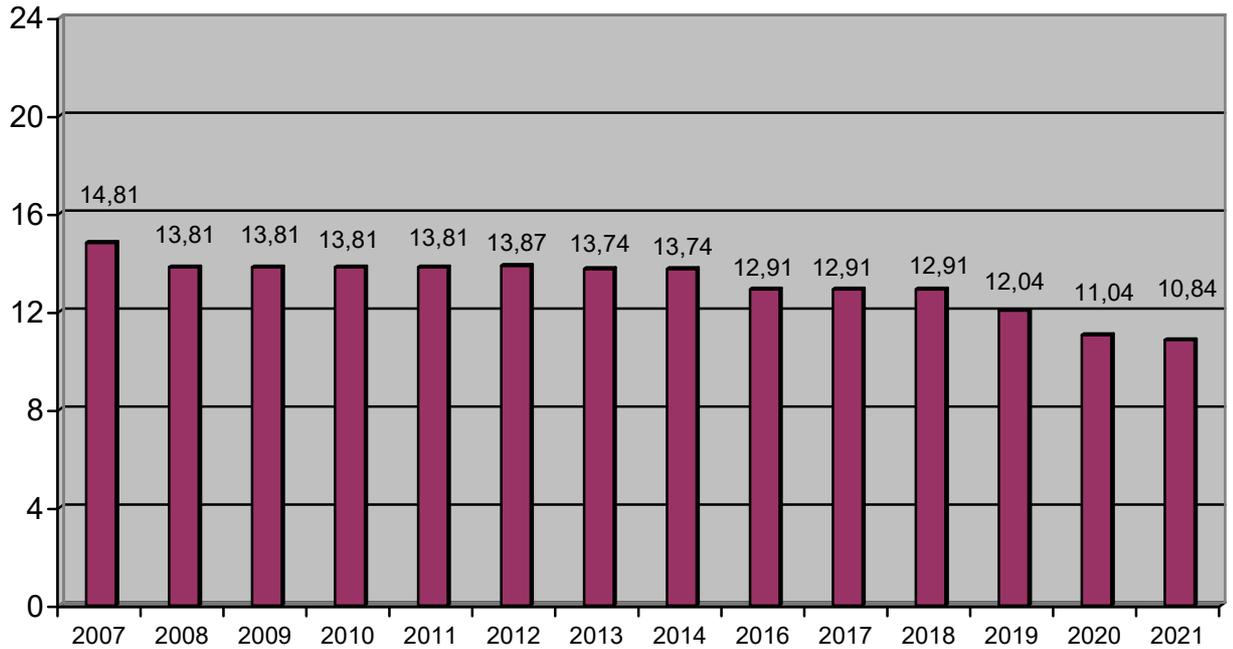
HH-Jahr	Stellen lt. Stellenplan			Veränderung gegenüber Vorjahr	Wesentliche Gründe für die Veränderungen
	Beamte	tarifl. Beschäftigte	Summe		
2007	14,81	91,28	106,09		
2008	13,81	99,43	113,24	+ 7,15	Wegfall einer Beamtenstelle, zusätzlicher Bedarf Offene Ganztagschule und KiBiz
2009	13,81	102,85	116,66	+ 3,42	KiBiz
2010	13,81	101,92	115,73	- 0,93	
2011	13,81	101,93	115,74	+ 0,01	
2012	13,87	103,87	117,74	+ 2,00	Ersatz Stellen ATZ-Beginn Freistellungsphase, Schulsozialarbeiter
2013	13,74	101,40	115,14	- 2,60	Wegfall freigewordener Stellen bzw. geringerer Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz)
2014	13,74	102,92	116,66	+ 1,52	Zusätzlicher Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz, U 3-Betreuung)
2015	12,91	104,34	117,25	+ 0,59	Zus. Stelle „Hausmeister/-in“ Unterkünfte Asylbewerber
2016	12,91	111,44	124,35	+7,10	Zus. Stellen - für die Betreuung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben f. d. Asylbewerber/-in-nen - i. R. der Schaffung der dritten Gruppe i. d. Kita „Blauland“

HH-Jahr	Stellen lt. Stellenplan			Veränderung gegenüber Vorjahr	Wesentliche Gründe für die Veränderungen
	Beamte	tarifl. Beschäftigte	Summe		
2017	12,91	114,64	127,55	+3,20	- Verstärkter Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte insb. in den U3-Gruppen der Kita's - Ausweisung zus. Stellen „Sozialarbeiter/-in“ und „Friedhofsgärtner/-in“
2018	12,91	117,93	130,84	+3,29	Ausweisung von drei zusätzlichen Stellen (Produktbereich „Planung und Entwicklung“ und Bauhof)
2019	12,04	121,12	133,16	+3,32	- Organisatorische Maßnahmen im Bereich der Kämmerei und des Bauverwaltungsamtes bzw. des Produktbereichs 02 Sicherheit und Ordnung - Stellenbedarf in den Kita's
2020	11,04	127,48	138,52	+5,36	- Einstellung eines/einer Technikers/in - Zusätzlicher Stellenbedarf i. R. der Beschäftigung von Schulsozialarbeitern/-innen und Kräften in den Kita's einschl. Bildung/Schaffung von Gruppen
2021	10,84	133,45	144,29	+5,77	
Veränderung seit 2007	- 3,97	+ 42,17	+ 38,20		
	- 26,91 %	+ 46,20 %	+ 36,01 %		

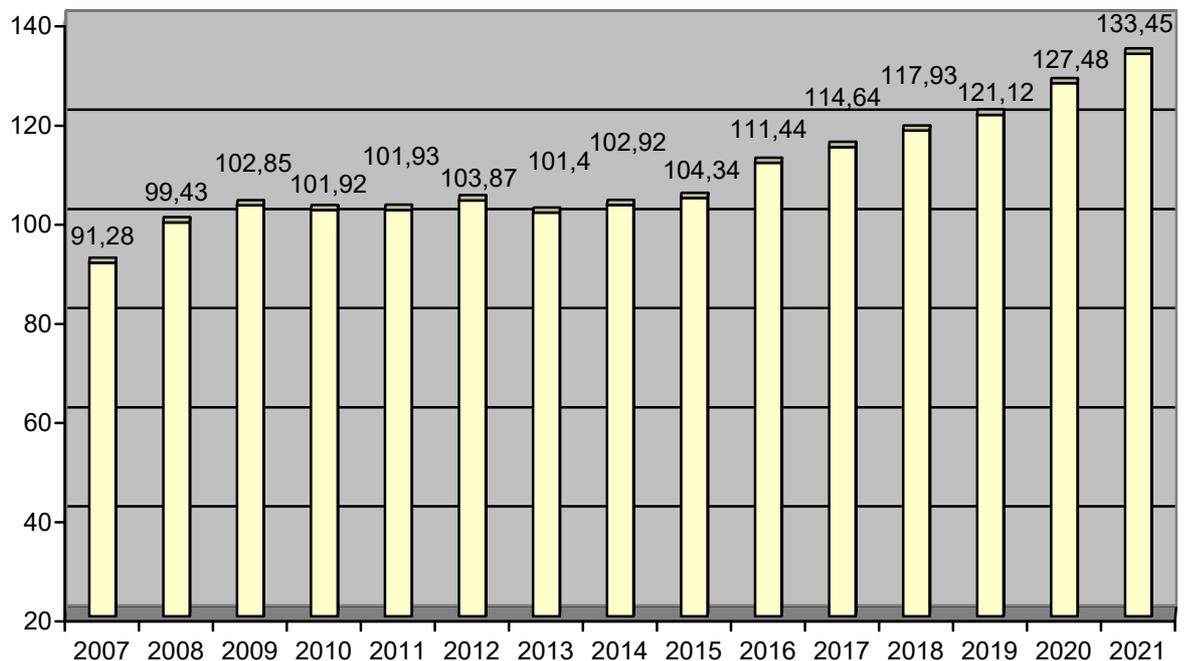
Stellenentwicklung seit 2007 - Insgesamt
- Erhöhung = rd. 36 % -



Stellenentwicklung seit 2007 - Beamte
 - Verringerung = rd. 27 % -



Stellenentwicklung seit 2007 - Tariflich Beschäftigte
 - Erhöhung = rd. 46 % -



2.1.2 Stellen für Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit

Im Stellenplan 2021 werden die Stellen für Mitarbeiter/-innen, mit denen eine Altersteilzeitvereinbarung – im Teilzeit- oder Blockmodell - geschlossen (tariflich Beschäftigte) bzw. denen eine Altersteilzeit bewilligt (Beamte) wurde, mit einem geringeren Stellenanteil angesetzt.

Dieses erfolgt grundsätzlich in der Weise, dass der Stellenanteil angesetzt wird, der der Hälfte der vor Beginn der Altersteilzeit für den/die Mitarbeiter/in maßgebenden Stundenzahl entspricht. Zusätzlich ist dieser Stellenanteil aufgrund der Zahlung von Aufstockungsbeträgen bzw. Zuschlägen (Vomhundertsatz des Nettobetrages des bisherigen Entgelts bzw. der bisherigen Nettobesoldung = Mindestnettobetrag) zu erhöhen.